



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018

Antrags-Nr. 18-F-02-0010

Eigenschutz und Sicherheit der Stadtpolizei verbessern - Antrag CDU vom 21.06.2018 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Die Wiesbadener Stadtpolizei soll über angemessene und wirksame Einsatzmittel verfügen, um ihrer verantwortungsvollen Aufgabe für die Menschen in unserer Stadt gerecht zu werden. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass der Polizeieinsatz teilweise mit einer erheblichen Gefahr für die Einsatzkräfte verbunden ist und daher die Ausrüstung auch der Eigensicherung dienen muss.
- 2) a) Die Stadtverordnetenversammlung sieht aber gegenwärtig keine Notwendigkeit, die Stadtpolizei mit Schusswaffen auszurüsten. Aus diesem Grund erübrigt sich auch eine generelle Ausbildung an der Schusswaffe.
b) Sobald das Land Hessen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz sog. Taser bei Polizei- und Ordnungskräften geschaffen hat und die in der Testphase gesammelten Erfahrungen durch die Polizeibehörden positiv sind, möge der Magistrat eine Ausstattung der Stadtpolizei prüfen und gegebenenfalls eine diesbezügliche Sitzungsvorlage in den Geschäftsgang geben.
- 3) In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Wiesbadener Stadtpolizei mit der neuen Innenstadtwache in der Mauritiusgalerie eine moderne und zentrale Einsatzbasis erhalten hat, von der sie bestens die Fußgängerzone überwachen kann und sie auch gut für den Bürger erreichbar ist. Dass die straßenseitigen Fenster im Erdgeschoß der Stadtwache mit beschusshemmenden Sicherheitsfolien ausgestattet sind, ist dabei nur ein Aspekt des umfangreichen und in jeder Hinsicht erfolgreichen Großprojekts sowie auch des gesamten Sicherheitsaspektes.

Beschluss Nr. 0273

Der Antrag der CDU vom 21.06.2018 betr.

Eigenschutz und Sicherheit der Stadtpolizei verbessern

wird in folgender Form angenommen:

- 1) Die Wiesbadener Stadtpolizei soll über angemessene und wirksame Einsatzmittel verfügen, um ihrer verantwortungsvollen Aufgabe für die Menschen in unserer Stadt gerecht zu werden. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass der Polizeieinsatz teilweise mit einer erheblichen Gefahr für die Einsatzkräfte verbunden ist und daher die Ausrüstung auch der Eigensicherung dienen muss.

2) a) Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Ausrüstung der Stadtpolizei mit Schusswaffen ab.

b) *abgelehnt*

3) In diesem Zusammenhang ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Wiesbadener Stadtpolizei mit der neuen Innenstadtwache in der Mauritiusgalerie eine moderne und zentrale Einsatzbasis erhalten hat, von der sie bestens die Fußgängerzone überwachen kann und sie auch gut für die Bürgerin/den Bürger erreichbar ist. Dass die straßenseitigen Fenster im Erdgeschoß der Stadtwache mit beschusshemmenden Sicherheitsfolien ausgestattet sind, ist dabei nur ein Aspekt des umfangreichen und in jeder Hinsicht erfolgreichen Großprojekts sowie auch des gesamten Sicherheitsaspektes.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2018

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister